

Amt für Soziale Dienste
30.11.2022

Datenschutzinformation zum Antrag auf Elterngeld

Nachfolgend möchten wir Sie gem. Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Elterngeld informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Für die Datenverarbeitung, die zur Entscheidung über Ihren Antrag auf Elterngeld erforderlich ist, ist das Amt für Soziale Dienste Bremen verantwortlich. Nachfolgend finden Sie unsere Kontaktdaten:

Amt für Soziale Dienste
Hans-Böckler-Straße 9
28217 Bremen

Tel: (0421) 361-94300

E-Mail: elterngeldstelle.bremen@afsd.bremen.de

Woher haben wir Ihre Daten:

Wenn Sie einen Antrag in Papierform stellen, haben wir die entsprechenden Daten von Ihnen bekommen.

Sofern Sie einen Antrag online über die Plattform „Elterngelddigital“ oder über die Plattform „ELFE (Einfache Leistungen Für Eltern)“ gestellt haben, bekommen wir Ihre Daten von den jeweiligen Anbietern der Plattform. In Bezug auf Elterngelddigital ist dies das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In Bezug auf ELFE ist dies der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen.

Sofern Sie Ihren Antrag online über die Plattform ELFE gestellt haben, bekommen wir zudem die Mitteilung über die Geburt Ihres Kindes vom zuständigen Standesamt.

Sie haben an zwei Stellen im Verfahren ggf. die Möglichkeit, dass wir mit Ihrer Einwilligung Daten bei Dritten erheben. Hierbei handelt es sich um die Abfrage von:

- Entgeltbescheinigungsdaten bei der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung - § 108a Sozialgesetzbuch (SGB) IV
- Angaben zum Zeitraum und zur Höhe des bewilligten Mutterschaftsgeldes bei der zuständigen Krankenkasse - § 203 SGB V

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage nutzen wir Ihre Daten:

Wir nutzen Ihre Daten zur Bearbeitung und zur Entscheidung über Ihren Antrag auf Elterngeld. Die entsprechenden Regelungen ergeben sich aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten auf Grundlage von §§ 67 ff. SGB X.

In Rahmen der Antragsbearbeitung benötigen wir Informationen über Sie und Ihr Kind. Wir brauchen zudem bestimmte Informationen um über den Anspruch an sich und dessen Höhe und Dauer entscheiden zu können. In diesem Rahmen können insbesondere folgende Daten relevant werden:

- Stammdaten der Eltern, nebst Steuer ID und Bankverbindung
- ggf. Geburtsurkunde des Kindes
- ggf. Nachweise über die Anerkennung der Vaterschaft, ggf. Adoptionsurkunden, ggf. Heirats- oder Lebenspartnerschaftsurkunden
- ggf. eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Elternzeit
- ggf. Nachweise über Mutterschaftsbezüge
- Einkommensnachweise zur Berechnung der Höhe des Elterngelds (z.B. Sozialleistungsbescheid, Steuerbescheid, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Ertragsüberschussrechnung bei Selbstständigen etc.)
- ggf. bei Geschwisterkindern: Meldebescheinigung (Geschwisterzuschlag)
- ggf. bei Ausfallzeiten im Bemessungszeitraum, die zu einem geringeren Einkommen geführt haben: ärztliche Atteste oder sonstige Nachweise zur Feststellung bzw. Veränderung des Bemessungszeitraums für die Höhe des Elterngeldes
- ggf. weitere Bescheinigungen im Einzelfall (z.B. Entsendungsbescheinigung, Abordnung, Versetzung oder Kommandierung)
- ggf. Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft des Kindes

Freiwillige Angaben:

Sofern die Angabe bestimmter personenbezogener Daten freiwillig ist, machen wir dies im Rahmen der Datenerhebung entsprechend kenntlich. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser freiwilligen Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. die Aufgabenerledigung verzögern.

An wen wir Ihre Daten weitergeben:

Wir geben Ihre Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich ist.

So ist es zum Beispiel erforderlich, dass wir Ihren Namen und Ihre Bankverbindung zur Auszahlung des Elterngeldes an die Bundeskasse Trier, Dienstsitz in Kiel, weitergeben. Darüber hinaus ist es nach § 93c Abs. 1 AO erforderlich, steuerlich relevante Daten an die zuständige Finanzbehörde zu übermitteln. Diese bestehen aus Ihrem Familiennamen, Ihrem Vornamen, Ihrem Geburtstag, Ihrer Anschrift, Ihrer steuerlichen Identifikationsnummer und Angaben über den Zeitraum der Besteuerung sowie den Zeitpunkt der Anlage Ihrer Akte.

In bestimmten Fällen schalten wir mit Ihrer Einwilligung zudem die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung oder die zuständige Krankenkasse ein.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z.B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren, Druckdienstleister)

weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen. Eine Datenverarbeitung außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt

Wie lange wir Ihre Daten speichern:

Wir löschen Ihre Daten, wenn diese nicht mehr erforderlich sind oder die Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Speicherung aus anderen Gründen entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen. Ihre personenbezogenen Daten werden über einen Zeitraum von 5 Jahren nach Erledigung aufbewahrt, entsprechend des Archivierungszeitraums für Elterngeldakten, die vor dem Jahr 2018 angelegt wurden. Danach angelegte Akten werden nach Ablauf des jeweiligen Besteuerungszeitraums an die zuständige Finanzbehörde übermittelt und über einen Zeitraum von sieben Jahren aufbewahrt, gem. § 93 c Abs. 1 Nr. 4 AO in Verbindung mit § 32b Abs. 3 EStG

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Wir haben einen externen behördlichen Datenschutzbeauftragten benannt. Die Kontaktdaten lauten:

datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Str. 88
28217 Bremen

Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) erhoben, steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten abgeben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sofern wir Sozialdaten verarbeiten, gelten die Beschränkungen der o.g. Betroffenenrechte in §§ 82 ff. SGB X ergänzend.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des gewöhnlichen Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven